

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0008/2010</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>16.04.2010</b>
<b>Bundesstraße 85; Bayreuth - Amberg; Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg, BA II + Umbau der Kreuzung mit der AM 1</b> <b>hier: Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Sulzbach-Rosenberg über den gemeinschaftlichen Ausbau der Bundesstraße 85 zwischen Amberg und Sulzbach, BA II (von Kreuzung B 299 bis Schäflohe)</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Setzer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.05.2010</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>14.06.2010</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung Nr. S1/S12-4321.1 – 314/2008 mit der Bundesrepublik Deutschland wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen.

## Sachstandsbericht:

Die Bundesstraße 85 wird zu Verbesserung der Verkehrsicherheit zwischen Amberg und Sulzbach-Rosenberg dreistreifig ausgebaut. Im Streckenabschnitt von Str.-km 45,400 bis Str.-km 47,440 sind dabei kommunale Straßen und Wege, Entwässerungseinrichtungen und Gewässer den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Art, Umfang, Kostentragung und Unterhalt der Gesamtmaßnahme bestimmen sich nach den von der Regierung der Oberpfalz mit Beschluss vom 30.11.2007 festgelegten Planfeststellungsunterlagen.

In der Baumaßnahme enthalten ist auch der Kreuzungsausbau der B 85 mit der AM 1.

An diesem trägt die Stadt Amberg gemäß § 12 Abs. 3a Fernstraßengesetz 39,36 %.

Entsprechend der aktuellen Kostenermittlung beträgt der Anteil der Stadt Amberg am Kreuzungsausbau **ca. 891.000,00 €**

Neben den hier benannten Kosten sind in der Baumaßnahme entsprechend den rechtskräftigen Planfeststellungsunterlagen noch folgende Maßnahmen enthalten, für welche die Stadt Amberg alleiniger Kostenträger ist:

<b>BwVz.-Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gestattungsvertrag Nr.</b>
38	Regenwasserleitung DN400 in den Fiederbach	II/IIa -4040 vom 17.10.1962
41	Fiederbachsammler	4371.5-1286-lb1 vom 27.08.1992
42	Verlegung von Schmutzwasserleitungen	4371.5-1286-lb1 vom 27.08.1992
43	Schmutzwasserleitung ausbauen und verfüllen	lb-4371.5-685 vom 23.05.1996

Der Aufwand für diese Leistungen wurde mit 130.000,00 € ermittelt.

Der Gesamtkostenanteil der Stadt Amberg am Ausbau der B 85 beträgt somit

**rd. 1.021.000,00 €**

Diese Ausgaben der Stadt Amberg sind nach den vorliegenden Unterlagen als förderfähig eingestuft.

Der städtische Anteil wird voraussichtlich erst in 2011 zur Zahlung fällig.

Eine Einflussnahme auf die Fälligkeit ist nicht möglich. Die Zahlungsverpflichtung ist durch den rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss geregelt.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

**Anlagen:**

Vereinbarung Nr. S1/S12-4321.1 – 314/2008